

Kurzfassung
des
Gutachtens
über die
Kostenentwicklung im Kraftdroschekengewerbe

bei Anhebung der Lohnkosten
auf einen Mindestlohn von 8,50 EURO pro Stunde
in einem typisierten Betrieb

für den

Deutschen Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)
Frankfurt

1. Auftrag

Die Geschäftsführung des Vereins „Deutscher Taxi- und Mietwagenverband e.V. (BZP)“ in Frankfurt hat mich beauftragt, die Kostensteigerungen zu ermitteln, wenn im Taxigewerbe ein Mindestlohn von 8,50 EURO pro Stunde gezahlt werden muss.

Zu den einzelnen Ausführungen, Überlegungen und Annahmen verweise ich auf die Langfassung des Gutachtens. Einige ausgewählte Aspekte werden in dieser Zusammenfassung wiederholt.

Dieses Gutachten habe ich nach bestem Wissen und Gewissen und ohne Ansehung der Person als neutraler Gutachter erstattet.

2. Vorgehensweise

Den Berechnungen wurde ein typischer Betrieb mit einem Festfahrer und einer Aushilfe zu Grunde gelegt.

Die steuerlich relevanten Betriebsausgaben wurden dem Sachverständigen-Gutachten über Gesamtkosten für die Zeit vom 1. Juni 2011 bis 1. Juni 2012 des vorgenannten Musterbetriebes von Herrn Volker Wilken, Betriebswirt, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger (IHK Oldenburg) für betriebswirtschaftliche Fragen des Straßengüter- und Personenverkehrs vom 22. Juni 2012 entnommen.

Diese Daten wurden in mehreren Schritten verändert:

- Die Lohnkosten wurden von den dort genannten Lohn von 6,90 EURO pro Stunde auf den Vergleichswert von 6,50 EURO herabgesetzt,
- die Sozialversicherungsbeiträge auf die ab 1.1.2013 gültigen Werte angepasst,
- der neue Mindestlohn in Höhe von 8,50 für Fahrer in die Berechnung einbezogen,
- ein Unternehmerlohn in gleicher Höhe eingerechnet,
- keine weiteren kalkulatorische Kosten für Mieten, Abschreibungen, Zinsen, Unternehmerrisiko einbezogen,
- ein Gewinnaufschlag blieb unberücksichtigt.

Alle Werte verstehen sich als Nettobeträge, ohne Mehrwertsteuer.

Zusätzlich wurden die Kosten für einen selbst fahrenden (ohne Personal) Unternehmer bei 40.000 km pro Jahr dargestellt.

Die Umrechnung der Kosten in „Taxitarife“ erfolgte an Hand der Auslastungsmerkmale 40, 45, 50 und 60 % besetzter Strecke je Tour und eine durchschnittlichen Tourenlänge von 7 Kilometern

Ihre Verteilung auf Anschlag (A), Fortschaltgebühr (F) und Wartezeit (W) erfolgte nach dem Verursachungsprinzip entsprechend Sinn und Zweck beider jeweiligen Gebühren.

Der ausgewiesene Stundensatz für die Wartezeit ergibt sich aus der Division durch 5.772 Stunden pro Jahr (Festfahrer 2496, Aushilfe 780 und Fahrzeit des Unternehmers 2,496 Stunden bzw. 2496 Stunden für den selbst fahrenden Unternehmer ohne Personal).

3. Ergebnis

Das Resultat dieser typisierten Untersuchung ist in nebenstehender Tabelle abzulesen:

- Die Personalkosten steigen um 29 % von 28.968 auf 37.308 EURO.
- Der Unternehmerlohn wächst um ca. 31 % von 28.329 auf 37.046 EURO.
- Die Gesamtkosten pro Jahr klettern um 18 % von 92.818 auf 109.875 EURO.
- Die Mindestpreise ergeben sich wie folgt:

Auslastungsgrad	Anschlag in EURO		Fortschaltgebühr in EURO	
	1/2013	8,50 Mindestlohn	1/2013	8,50 Mindestlohn
40 %	4,92	5,39	2,20	2,66
45 %	4,37	4,79	1,95	2,37
50 %	3,93	4,31	1,76	2,13
60 %	3,28	3,59	1,47	1,78
Heute	2,52		1,50	
			1,59	

- Die Kosten für die Wartezeit erhöhen sich von 17,22 auf 20,99 EURO.

4. Schlussbemerkung

Ein Vergleich mit dem derzeitigen Tarifgefüge (netto, ohne Mehrwertsteuer) - nämlich 2,52 EURO für den Anschlag und 1,50 bzw. 1,59 EURO für die Fortschaltgebühr und 22,43 EURO für die Wartezeit - zeigt deutlich, dass bereits heute eine Kostendeckung nur wenigen Unternehmen mit hervorragenden (60 %) Auslastungsmerkmalen vorbehalten ist.

Diese Kostenunterdeckung wird durch ein höheres Lohngefüge erheblich verschärft.

Um den Besitzstand zu wahren, wären bei einer Auslastung von 60 % eine Preisanhebungen von 42 % für den Anschlag und 12 bis 18% für die Fortschaltgebühr notwendig. Bei einer Auslastung von 40 % wären Preisanpassungen in Höhe von 113 % bzw. 67 bis 77 % angezeigt.

Bezogen auf eine durchschnittliche Tour von sieben Kilometern und fünf Minuten Wartezeit ergibt sich folgende Vergleichsrechnung:

	Anschlag	Fortschaltgebühr	Wartezeit	Gesamt in %
Alter Tarif	2,52	(1,59*7)= 11,13	(22,43/60*5)= 1,87	15,52 = 100 %
Soll Jan 2013	3,93	(1,76*7)= 12,32	(13,50/60*5)= 1,13	17,38 = 112 %
Soll bei 8,50 Mindestlohn	4,31	(2,13*7)= 14,91	(16,45/60*5)= 1,37	20,59 = 133 %

Diplom Betriebswirt
 Michael Ziegler
 vereidigter Buchprüfer, Steuerberater
 Kleine Frehn 42, 47877 Willich